

ausschuss, zu erwägen, in seinem Bericht an die Generalversammlung auf ihrer fünfundsiebzigsten Tagung über den Ausschuss für besondere politische Fragen und Entkolonialisierung (Vierter Ausschuss) Maßnahmen für die Operationalisierung und die Umsetzung von Aspekten aus diesen Abschnitten zu empfehlen;

9.

der insbesondere zu der Arbeit des Friedenssicherheitsrats der Afrikanischen Union und dessen Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen beitragen kann,

unter Begrüßung der Erklärungen des Präsidenten des Sicherheitsrats vom 19. November 2004 über die institutionellen Beziehungen zur Afrikanischen Union vom 28. März 2007 über die Beziehungen zwischen den Vereinten Nationen und den Regionalorganisationen, insbesondere der Afrikanischen Union, bei der Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit<sup>57</sup> und vom 18. März 2009 über Frieden und Sicherheit in Afrika<sup>58</sup> sowie der Resolution 1809 (2008) des Sicherheitsrats vom April 2008, bei gleichzeitiger Berücksichtigung der Rolle der Generalversammlung,

sowie unter Begrüßung der Anstrengungen zur Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den Friedens- und Sicherheitsstrukturen der Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union in den Bereichen Konfliktprävention und -beugung, Krisenmanagement, Friedenssicherung und Friedenskonsolidierung nach Konflikten<sup>59</sup> in Afrika, namentlich der Anstrengungen zur Umsetzung des Rahmens der Afrikanischen Union für Wiederaufbau und Entwicklung nach Konflikten,

in Anerkennung des wichtigen Beitrags der Afrikanischen Union zur Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus und Kenntnisnehmend von der entscheidenden Bedeutung der internationalen Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen der Afrikanischen Union, den zuständigen Organen der Vereinten Nationen und der umfassenderen internationalen Gemeinschaft im weltweiten Kampf gegen den Terrorismus,

anerkennt, dass die strategische Beziehung zwischen den Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union als Grundlage einer wirksamen Partnerschaft gestärkt werden muss, in der die Grundsätze der gegenseitigen Achtung bei der Behandlung von Fragen von beiderseitigem Interesse zum Ausdruck kommen,

unter Begrüßung der Anstrengungen, die die Afrikanische Union und die Vereinten Nationen zusammen mit anderen internationalen Partnern unternehmen, um die von Regionalorganisationen, insbesondere der Afrikanischen Union, im Einklang mit Kapitel VIII der Charta durchgeführten Friedenssicherungsmissionen Bezug auf die Erstfinanzierung, die Ausrüstung, die Logistik und den langfristigen Kapazitätsaufbau gemäß Resolution 1809 (2008) des

betonend wie wichtig die wirksame, koordinierte und integrierte Umsetzung der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen<sup>63</sup>

Kapazitäten für die Afrikanische Union und ersucht in dieser Hinsicht den Generalsekretär, auch künftig gemäß den bestehenden Verfahren der Vereinten Nationen geeignete Maßnahmen zum Ausbau der Kapazitäten des Sekretariats der Vereinten Nationen und zur Durchführung seines Mandats im Hinblick auf die Deckung der besonderen Bedürfnisse Afrikas zu ergreifen;

2. erinnert an die Hauptverantwortung des Sicherheitsrats bei der Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit und ersucht das System der Vereinten Nationen, der Afrikanischen Union nach Bedarf bei der Stärkung der institutionellen und operativen Kapazitäten ihres Friedens- und Sicherheitsrats und erforderlichenfalls bei der Abstimmung mit anderen internationalen Partnern verstärkte Hilfe zu gewähren;

3. betont dass die laufenden Maßnahmen zur Verbesserung der Wirksamkeit und Effizienz der Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union weitergeführt werden müssen, und empfiehlt die Feldpräsenz des Sekretariats der Vereinten Nationen am Amtssitz der Afrikanischen Union zu verbessern, angesichts der Notwendigkeit einer angemessenen Vertretung im Verbindungsbüro der Vereinten Nationen in Addis Abeba, die der zunehmenden politischen Integration der Afrikanischen Union sowie den Verantwortlichkeiten für die Umsetzung aller Aspekte des Zehnjahresprogramms zum Aufbau von Kapazitäten, für die Koordinierung des Systems der Vereinten Nationen bei bestehenden und neuen Bereichen der Zusammenarbeit in Fragen des Friedens und der Sicherheit sowie in politischen und humanitären Angelegenheiten Rechnung trägt, um die strategische und operative Partnerschaft zwischen den Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union und ihren Subregionen zu stärken;

4. erkennt an, dass Regionalorganisationen, die im Rahmen eines Mandats der Vereinten Nationen Friedenssicherungsmaßnahmen durchführen, eine berechnbare, nachhaltigere und flexiblere Finanzierung erhalten müssen, und sieht dem vom Generalsekretär gemäß der Erklärung des Präsidenten des Sicherheitsrats vom 18. März 2009<sup>74</sup> vorgelegenden Bericht mit Interesse entgegen;

5. betont wie dringend es geboten ist, dass die Vereinten Nationen und die Afrikanische Union im Rahmen der von den beiden Organisationen verabschiedeten einschlägigen Erklärungen und Resolutionen eng zusammenarbeiten und konkrete Programme zur Bewältigung der durch den unerlaubten Handel mit Kleinwaffen, leichten Waffen und Antipersonenminen aufgeworfenen Probleme ausarbeiten;

6. fordert das System der Vereinten Nationen, die Afrikanische Union und die internationale Gemeinschaft auf, bei dem weltweiten Kampf gegen den Terrorismus verstärkt zusammenzuarbeiten, indem sie die einschlägigen internationalen und regionalen Verträge und Protokolle, insbesondere den am 14. September 2002 in Algier verabschiedeten Afrikanischen Aktionsplan, durchführen und die Tätigkeit des im Oktober 2004 in Algier eröffneten Afrikanischen Studien- und Forschungszentrums für Terrorismus unterstützen;

7. fordert das System der Vereinten Nationen auf, in Zusammenarbeit mit der Afrikanischen Union und im Einklang mit den einschlägigen Resolutionen und Beschlüssen der Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union verstärkte Anstrengungen zur Bekämpfung der illegalen Ausbeutung natürlicher Ressourcen, insbesondere in Konfliktgebieten, zu unternehmen;

8. fordert das System der Vereinten Nationen außerdem auf, die Afrikanische Union und ihre Mitgliedstaaten in ihren Bemühungen um die Erfüllung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, zu unterstützen;

9. unterstreicht die Notwendigkeit einer engeren Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen dem System der Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union gemäß dem Abkommen über die Zusammenarbeit sowie anderen einschlägigen Vereinbarungen zwischen den beiden Organisationen, insbesondere bei der Umsetzung der in der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen und dem Ergebnis des Weltgipfels 2005<sup>75</sup> enthaltenen Verpflichtungen und im Hinblick auf die Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, ein-

<sup>74</sup> United Nations, Treaty Series, Vol. 1580, Nr. 1044

schließlich der Millenniums-Entwicklungsziele auf nationaler, subregionaler und regionaler Ebene;

10. befürwortet die Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen der Afrikanischen Union, unter Hinweis auf ihren Rahmen für Wiederaufbau und Entwicklung nach Konflikten, und der Kommission für Friedenskonsolidierung im Hinblick auf eine verstärkte internationale Unterstützung der afrikanischen Länder, die auf der Tagesordnung der Kommission stehen, und erklärt erneut, dass die Koordinierung und die Konsultationen zwischen der Kommission und der Afrikanischen Union bezüglich der Hilfe für Länder, die einen Konflikt überwunden haben, verstärkt werden müssen;

11. bittet den Generalsekretär, alle in Betracht kommenden Organisationen, Fonds und Programme der Vereinten Nationen zu ersuchen, verstärkt um die Unterstützung der Zusammenarbeit mit der Afrikanischen Union zu bemühen, namentlich auch durch die Durchführung der Protokolle zu den Gründungsakten der Afrikanischen Union und bei der Abstimmung der Programme der Afrikanischen Union mit den Programmen der afrikanischen regionalen Wirtschaftsgemeinschaften behilflich zu sein, die regionale wirtschaftliche Zusammenarbeit und Integration zu fördern;

12. legt den Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union unter anderem über das Büro der Vereinten Nationen für Partnerschaften und den Globalen Pakt gemeinsame Initiativen für Partnerschaften in Afrika zu verfolgen;

13. ermutigt das System der Vereinten Nationen, die Anstrengungen der Afrikanischen Union wirksam zu unterstützen, indem es der internationalen Gemeinschaft dringend nahelegt, sich um einen erfolgreichen und raschen Abschluss der Handelsverhandlungen der Doha-Runde zu bemühen, namentlich der Verhandlungen mit dem Ziel wesentlicher Verbesserungen in Bereichen wie den handelsbezogenen Maßnahmen, einschließlich des Marktzugangs und der regionalen Wirtschaftsintegration, um ein nachhaltiges Wachstum in Afrika zu fördern;

14. bittet das System der Vereinten Nationen, die afrikanischen Länder in ihren Bemühungen um die Umsetzung des Durchführungsplans von Johannesburg zu unterstützen;

15. bestärkt die Vereinten Nationen darin, besondere Maßnahmen zu ergreifen, um die Herausforderungen der Armutsbekämpfung über die Fonds, Programme und Organisationen der Vereinten Nationen anzugehen, und weist darauf wie wichtig es ist, sich unter anderem mit Schuldenerlass, umfangreicherer öffentlicher Entwicklungshilfe, der Erhöhung der ausländischen Direktinvestitionen und freiwilliger Technologietransfer, dem Welternährungsprogramm, der Agrarpartnerschaft zur Bekämpfung der Hunger, Initiative zur Förderung der allgemeinen Grundschulbildung, Programmen zur Gleichstellung der Geschlechter, Programmen zur Verbesserung der Gesundheit von Müttern und mit HIV/Aids-Aufklärung zu befassen;

16. fordert das System der Vereinten Nationen auf, die Umsetzung des Aktionsplans in dem am 10. Mai 2002 auf der siebenundzwanzigsten Sondersitzung der Generalversammlung über Kinder verabschiedeten Dokument „Eine kindergerechte Welt“ beschleunigen und

18. fordert das System der Vereinten Nationen nachdrücklich auf Afrika bei der Verwirklichung der Erklärung über HIV/Aids, Malaria, Tuberkulose und andere damit zusammenhängende Infektionskrankheiten, die auf dem im April 2001 in Abuja abgehaltenen außerordentlichen Gipfeltreffen der Versammlung der Staats- und Regierungschefs der Organisation der afrikanischen Einheit abgegeben wurde, und der Verpflichtungserklärung zu HIV/Aids verstärkt zu unterstützen, um der Ausbreitung dieser Krankheiten Einhalt zu gebieten, unter anderem durch einen soliden Kapazitätsaufbau im Bereich der Humanressourcen;

19. fordert das System der Vereinten Nationen außerdem nachdrücklich auf die Resolutionen der Generalversammlung 58/149 vom 22. Dezember 2003 und 63/149 vom 18. Dezember 2008 über Hilfe für Flüchtlinge, Rückkehrer und Vertriebene in Afrika weiter durchzuführen und die afrikanischen Länder bei ihren Anstrengungen, die Flüchtlingsprobleme in nationale und regionale Entwicklungspläne einzubeziehen, wirksam zu unterstützen;

20. ersucht das System der Vereinten Nationen, mit der Afrikanischen Union und ihren Mitgliedstaaten bei der Durchführung geeigneter Politiken zur Förderung einer Kultur der Demokratie, der guten Regierungsführung, der Achtung der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit sowie bei der Stärkung demokratischer Institutionen zusammenzuarbeiten;

21. fordert den Generalsekretär und die internationale Gemeinschaft auf, die Verpflichtungen zu erfüllen, die sie auf dem am 25. September 2008 in New York abgehaltenen Treffen auf hoher Ebene über die Millenniums-Entwicklungsziele eingingen;

22. begrüßt und unterstützt die Anstrengungen, die die Afrikanische Union laufend unternimmt, um die Gleichstellung der Geschlechter, die Erhöhung der Frauen und die sozia-